

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0005
402 - Abt. Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 06.01.2005
Bearb.	: Klaus Struckmann	Tel.: 116	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

19.01.2005

Kindertagesstätte der Katholischen Kirchengemeinde St. Annen - Antrag auf Investitionskostenzuschuss für Sanierungsmaßnahme -

Beschlussvorschlag

Die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn für die Sanierungsmaßnahme am Neubau der Kindertagesstätte der katholischen Kirchengemeinde St. Annen wird erteilt.

Der vorzeitige Baubeginn erfolgt auf eigenes Risiko und beinhaltet keine Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen.

Bevor der Gemeinde St. Annen für die Sanierungsmaßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 51.933,78 € ein Zuschuss dafür in Aussicht gestellt wird und die Mittel dafür im Haushalt 2006 berücksichtigt werden informiert sich der Ausschuss vor Ort.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 28.12.2004, bei der Stadt Norderstedt eingegangen am 06.01.2005, stellt die Katholische Kirchengemeinde St. Annen einen Antrag auf Bezuschussung von Sanierungsmaßnahmen am 1994 fertig gestellten Gebäude der Kindertagesstätte (s. Anlage).

Laut § 5 Abs. 2 des KiTa-Finanzierungsvertrages sind „Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens, z. B. Baumaßnahmen“ Investitionskosten, die nicht in den Betriebskostenzuschuss fallen. „Über die Notwendigkeit, Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit von Investitionsmaßnahmen wird auf Antrag durch Bescheid im Wege der Einzelfallprüfung entschieden.“ Bezuschusst werden, bei positiver Entscheidung, jeweils 90% der Kosten des günstigsten Angebotes.

Aus dem Antrag sowie den beigelegten Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob es sich um eine Veränderung des Anlagevermögens handelt oder eine Maßnahme des Bauunterhaltes. Diese wäre durch den Träger aus den budgetierten Betriebskostenzuschuss zu finanzieren.

Das Investitionsprogramm der Stadt Norderstedt sieht einen Ansatz für Investitionskostenzuschüsse für Kindertagesstätten nichtstädtischer Träger in Höhe von 47.000 € für 2006 vor. Es ist davon auszugehen, dass auch andere Träger dringliche Anträge vorlegen. Bei positivem Entscheid zum vorliegenden Antrag beliefe sich auf einen Zuschuss in Höhe von 46.740,42 € (d.s. 90% der Gesamtkosten). Es wäre im Rahmen der Haushaltsberatungen mithin auch über eine Erhöhung des Ansatzes für 2006 zu entscheiden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Die Dringlichkeit der Maßnahme, wie sie dem Antrag und dem Gutachten zu entnehmen ist, duldet keinen Aufschub bis 2006. Der Antragstellerin sollte daher die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn gegeben werden.

Unverständlich bleibt, warum so gravierende Mängel bei einem 10 Jahre alten Gebäude auftreten konnten.

Wegen des Umfangs des Antrages sollte vor Beschlussfassung über die Gewährung und ggf. Höhe des Zuschusses eine Anhörung des Trägers erfolgen zur Klärung

- der Art der Maßnahme und damit der Zuordnung zu den Betriebskosten oder dem Investitionshaushalt;
- der Höhe der Eigenleistung des Trägers vor dem Hintergrund des in den Jahren 2001-2003 erzielten Überschusses aus der Betriebskostenfinanzierung (28.000 €);
- der Aussichten von Gewährleistungs- oder Regressansprüchen - § 4 Abs. 2 des Finanzierungsvertrages verpflichtet den Träger, sämtliche anderen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.